

Miete Präzisions-Schallkamera ii910

Tragbare Schallkamera für Leckortung an Druckluft-, Gas-, Vakuum und Dampfleitungen sowie Teilentladungen an Hochspannungsanlagen (Corona-Effekt).

Preise (CHF, excl. Mwst, zuzüglich Versandkosten), Stand 16.10.2020

1. Tag	930.-
jeder weitere Tag	350.-

Für Mieten länger als 1 Woche bitte Offerte anfordern

Versandkostenpauschale CHF 25.- inkl. Kosten für Rücksendung

Geräteeinweisung, Vorort Einsätze:

Im Mietpreis ist eine kurze Einweisung in die Gerätebedienung bis zu maximal 30 Minuten bei Abholung oder per Telefon bei Postversand inklusive. Darüber hinaus gehender Support, und Einsätze Vorort werden mit CHF 150.- / Std. verrechnet. Die Anreise (ab Flurlingen) zum Kunden und Rückreise wird mit Reisekosten von 0.65 CHF / km plus 80.- / Std. Reisezeit verrechnet.

Anlieferung und Rücksendung:

Die Lieferung erfolgt per Einschreiben in einer blauen Mehrweg-Plastikbox mit SwissPost, die Anlieferung erfolgt 1 Arbeitstag vor dem ersten Miettag. Der Mieter bringt bis spätestens 12:00 Uhr am Folgetag des letzten Miettages die Kamera auf eine SwissPost Filiale, verspäteter Versand vom Mieter wird entsprechend als Miettag in Rechnung gestellt. Ein vorfrankierter, adressierter Rücksendelieferschein liegt der Lieferung bei, das Porto für die Rücksendung ist in den Versandkosten bereits enthalten. Sollte die blaue Mehrweg-Plastikbox "verloren" gehen bzw. nicht mehr an uns mit dem Gerät zurückgesendet werden, verrechnen wir CHF100.- für den Aufwand zur Wiederbeschaffung.

Rechtliches, Zahlungsbedingungen:

Der Mietvertrag gemäss Folgeseite ist Bestandteil der Miete und wird mit der Auftragserteilung zur Miete ohne Vorbehalte vom Mieter akzeptiert. Die Rechnung der Miete ist innert 30 Tagen nach Eintreffen Rücksendung der Mietgegenstände zahlbar. Alle Preise sind netto excl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten gemäss Angaben oben.

Mietvertrag

1. Gegenstand

Schallkamera(s) mit Zubehör gemäss Lieferschein.

2. Mietdauer

Die Miete wird vereinbart gemäss den Angaben in der Auftragsbestätigung bzw. dem Lieferschein. Nach Ablauf der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet, die Mietgegenstände an den Vermieter unaufgefordert zurückzugeben.

3. Gebrauchsüberlassung

Der Mieter ist nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen. Es ist sicherzustellen, dass der Einsatz und die Aufsicht des Gerätes nur durch autorisierte und für das jeweilige Fachgebiet fachkundige Mitarbeiter des Mieters erfolgt. Eine sichere Verwahrung und Schutz gegen Verlust und Beschädigung sind jederzeit zu gewährleisten. Beseitigung von etwaigen Verschmutzungen und Reparaturen nach Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

4. Haftung

Der Mieter haftet ab Wareneingang in seinem Hause bis zur Rückversandübernahme durch die SwissPost zum Zweck des Rücktransportes für jegliche Art und Weise des Verlusts, Untergangs oder der Beschädigung der Mietgegenstände, insbesondere auch für Zufall und höhere Gewalt. Der Vermieter schliesst jegliche Haftung für Personen und Sachen durch unsachgemässe Bedienung oder Defekt des Mietgegenstandes oder eines Zubehörs aus.

5. Transportversicherung

Der Transport inkl. eine dem Sachwert entsprechende Transportversicherung sind im Gesamtpreis, welcher sich aus den Mietkosten zuzüglich Versandkosten und MwSt zusammensetzen, enthalten.

6. Benutzung

Der Mieter verpflichtet sich zu schonendstem Gebrauch der Mietgegenstände. Auftretende Schäden oder Funktionsstörungen des Leihgutes sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Reparaturen oder sonstige Veränderungen an den Mietgegenständen dürfen vom Entleiher keinesfalls vorgenommen werden. Firmwareupdates dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters nicht durchgeführt werden. Schäden, die durch Zuwiderhandlung hiergegen entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

7. Gerichtsstand

Für allfällige aus diesem Vertrag sich ergebende Streitigkeiten gilt der Firmensitz von Transmetra GmbH als Erfüllungsort und Gerichtsstand.